

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 8

Artikel: Literarisches
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarisches.

Wir entnehmen dem „Solothurner-Blatt“, das beinebens gesagt, dem Schulwesen stetsfort eine rühmliche Aufmerksamkeit schenkt, folgende Notizen über ein „Arbeitschulbüchlein von Herrn Schulinspektor Kettiger in Liestal.“

„Ich fand darin Belehrungen“, sagt der Referent, „die in unmittelbarer Beziehung zu den weiblichen Handarbeiten und zum Unterricht in denselben stehen, z. B. Eintheilung der weiblichen Handarbeiten, ihrer Stoffe und deren Eigenschaften, Mängel und Vorzüge; Aufzählung der Werkzeuge und deren Mängel und Vorzüge. Dann boten sich mir dar: Belehrungen, die in unmittelbarer Beziehung zum Unterrichte stehen; z. B. Unterricht im Stricken, Flicken, Sticken, Häckeln und Zuschneiden, sowie die dazu gehörigen Stoffe, Gegenstände, Eigenschaften, Nußarbeiten und Modearbeiten. Der Verfasser will nur diejenige Schülerin austreten lassen, die 1) ohne fremde Beihülfe einen Strumpf anfangen, forstricken und vollenden, 2) ein Hemd, mit Ausnahme des Zuschneidens, ohne fremde Beihülfe von Anfang bis zu Ende nähen kann, 3) auf Weißzeug einen Lappen regelrecht einzusetzen und 4) Strümpfe zu stückeln und zu verstecken versteht. Nur bei körperlichen Mängeln oder offenkundiger Unfähigkeit darf von dieser Regel abgewichen werden. Auch über Schulführung, Schulordnung, Beaufsichtigung und Prüfung ist das Nöthige deutlich dargestellt.“

Herr Pfarrer Tschudi in Glarus hat zu seinem bekannten Schul-Lesebuch einen „Anhang schweizerischer Volkslieder“ zum Auswendigsingen drucken lassen, Text und Melodie ist so zeitgemäß und den Volksschülern angepaßt, daß in jeder Schule einige Exemplare fleißig gebraucht werden sollten.

Die Kunst, reich und glücklich zu werden. Ein Büchlein für Jedermann. (Bern, gedruckt bei Weingart, 1854. 144 S. kl. 8^o zu 50 Rp.)

Es gibt, wie Eltern und Lehrer es vielfach erfahren, eine Menge Kinder, die nur schwer auf ihre eigenen Körper- und Seelenkräfte in der Weise achten, daß sie sie frühzeitig als Mittel in Anwendung brächten zur Gründung einer freundlichen Aussicht ins Leben. Sie suchen Brod, Reichthum, Bequemlichkeit zc. auf tausend andern Wegen eher, als da, wo dieselben am sichersten zu finden: in Geschicklichkeit, Arbeitsleiß, Einfachheit und frommem genügsamem Wesen. Solchen vorzüglich dient das hier verzeichnete Büchlein zur Belehrung und Aufmunterung. Die gegebenen Beispiele spornen an zur eigenen Thätigkeit, welcher Eindruck zweckmäßig erhöht wird durch zahlreich eingestreute poetische Gaben.

Wir empfehlen das Büchlein Eltern, Lehrern und Jugendfreunden